

## **Antrag:**

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 118 „Sondergebiet Oderstraße (FOC)“ soll um die Grundstücke Oderstraße 38 und 48 a, dem Gewerbegrundstück östlich der Leinestraße (Flurstück 48/1) sowie um Teile der Saalestraße, Oderstraße und dem Fuß- und Radweg zwischen Oderstraße und Südumgehung erweitert werden. Durch die Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 118 werden die für diesen Bereich geltenden Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 109 „Gewerbegebiet der verlängerten Weserstraße südlich des Bebauungsplanes Nr. 107“ sowie des Bebauungsplanes Nr. 113 „Gewerbe- und Industriegebiet Kuckswisch“ überplant. Der Bebauungsplan soll die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Herstellung von Stellplätzen für das Designer-Outlet-Center im Stadtteil Wittorf schaffen.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
3. Gemäß § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) ist eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen Umweltauswirkungen ermittelt, beschrieben und bewertet werden.
4. Es ist eine Bürgerbeteiligung nach den Richtlinien der Stadt Neumünster durchzuführen.